

# WAHL- ORDNUNG

1. **U18-Wahlen sind freiwillig.** Es wählt nur, wer will!
2. **Wahlberechtigt ist ausnahmslos jede\*r Anwesende unter 18 Jahren.** Jede\*r darf nur einmal abstimmen.
3. **Wahlen sind geheim.** Niemand darf sehen, was von wem angekreuzt wird.
4. **Wähler\*innen dürfen auch bei U18-Wahlen nicht beeinflusst werden!** Das Wahllokal und seine Umgebung sollen frei von beeinflussenden Inhalten sein, v.a. von Wahlwerbung und Personen, die für eine Partei werben. Vorhandene Wahlplakate sollten entfernt und sonstige Wahlwerbung und Ansprachen unterbunden werden.
5. **Bei U18 wird meistens nur die Zweitstimme abgegeben,** bei Bundes- und vielen Landtagswahlen gibt es Erst- und Zweitstimme. Das heißt: Wähler\*innen haben bei U18 meist ein Kreuz. In seltenen Fällen wird auch bei U18 mit der Erststimme gewählt. Wenn in einem Bundesland ausnahmsweise bei U18 mit der Erststimme gewählt werden kann, informiert die zuständige Landeskoordinierungsstelle die Wahllokale rechtzeitig. Nur dann kommen zwei Kreuze auf die U18-Wahlzettel.
6. **Die Auszählung machen auch bei U18 immer mehrere Personen,** um Fehler zu vermeiden. Die Auszählung sollte öffentlich sein. Das heißt, alle die wollen, können zuschauen.



# GÜLTIG ODER UNGÜLTIG?

Grundsätzlich gelten U18-Stimmabgaben als **gültig**, bei denen klar eine der Parteien auf der rechten Seite des Stimmzettels markiert wurde. Ob dort **ein Kreuz, ein Häkchen, ein Strich oder Ähnliches** ist, verändert die Gültigkeit nicht. Ungültig sind aber Stimmzettel, die...

- unbekannt sind**, also offensichtlich nicht aus dem jeweiligen U18-Wahllokal stammen und von denen man nicht weiß, woher sie kommen.
- keine Wahlentscheidung enthalten**, also nichts ist angekreuzt.
- bis zur Unkenntlichkeit beschädigt sind**, weil sie zerrissen wurden oder so stark beschädigt sind, dass sie unlesbar werden.
- kommentiert oder beschrieben sind**.
- mehrere Parteien markieren** und bei denen damit nicht eindeutig erkennbar ist, welcher die Stimme zukommt.
- unter Zwang und nicht freiwillig ausgefüllt wurden**.

## GÜLTIG?

D-Partei	<input type="radio"/>	A-Partei	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
E-Partei	<input type="radio"/>	B-Partei		<input type="radio"/>
<b>A-Partei</b>				<input type="radio"/>
<b>B-Partei</b>				<input type="radio"/>
3	C-Partei Kolle, Hanna, Tas, Ergün und andere	C-Partei	<input type="radio"/>	
4	D-Partei Wolski, Stan, Riesa, Maike und andere	D-Partei	<input type="radio"/>	
5	E-Partei Müller, Kevin, Lehmann, Moni und andere	E-Partei	<input type="radio"/>	
	F-Partei			

## UNGÜLTIG?

B-Partei	<input checked="" type="radio"/>	A-Partei	<input type="radio"/>
C-Partei			<input type="radio"/>
1	A-Partei Müller, Hans, Meyer, Peter und andere		<input type="radio"/>
2	B-Partei Schulze, Peter, Schmidt, Heike und andere		<input type="radio"/>
3	C-Partei Kolle, Hanna, Tas, Ergün und andere		<input type="radio"/>
4	D-Partei Wolski, Stan, Riesa, Maike und andere		<input type="radio"/>
5	E-Partei Müller, Kevin, Lehmann, Moni und andere		<input type="radio"/>
6	F-Partei Belzean, Elsa, Meyer, Peter und andere		<input type="radio"/>

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Mit freundlicher  
Unterstützung:



Deutscher Bundestag